

Q1 2009: Anzahl der Privatkonkurse legt nur mäßig zu

Wien, 03.04.2009

Mit einem **Plus von rund 6 %** gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Privatkonkurse **mäßig zugenommen**. Das ist angesichts der dräuenden Finanzkrise und der immer wieder ins Treffen geführten Kreditklemme ein doch eher geringer Zuwachs.

Seit der Einführung des Privatkonkurses im Jahr 1995 handelt es sich um ein stetig steigendes Phänomen, sodass der Vergleich mit dem Vorquartal auch eine wichtige Zusatzinformation bietet. Im **vierten Quartal 2008** gab es 2.101 eröffnete Privatkonkurse in Österreich. Gegenüber diesem Wert beträgt die Zunahme im ersten Quartal 2009 rund 4 Prozent.

Nun bedenkt man die seit September 2008 deutlich veränderten Rahmenbedingungen in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt, so ist zweifellos mit einem Anstieg der Probleme der privaten Haushalte zu rechnen. Die Statistiken des KSV weisen für das vierte Quartal 2008 einen Rückgang der abgeschlossenen **Privatkredite von 14 %** aus. Natürlich betrifft dieser Rückgang vereinzelt auch sogenannte Umschuldungskredite, also Maßnahmen um bestehende Zahlungsengpässe sinnvoll auf längere Zeiträume auszurollen. Dieser Rückgang setzt sich insgesamt aus einer vorsichtigeren Schuldenpolitik der Kreditnehmer (**Nachfragerückgang** von 5 %, aber auch aus einer vorsichtigeren **Vergabepolitik** der Banken im Umfang von 9 % zusammen. Insgesamt eben 14 % (vgl. Pressemeldung des KSV 26.1.2009)

Mit drastischen Situationen wie in den USA (Millionen Bürger, die ihre Häuser räumen mussten da sie die Kreditraten nicht mehr aufbringen konnten) ist in Österreich zweifellos nicht zu rechnen. Dies hat mit der viel konservativeren Kreditpolitik der Banken zu tun, aber auch mit der wesentlich besseren sozialen Absicherung für arbeitslos gewordene Menschen. Insgesamt dürften die Banken auch alles daransetzen, um nicht selbst eine abwärtsgerichtete Wertspirale für Immobilien in Gang zu setzen. Solange vom Schuldner überhaupt noch regelmäßige Zahlungen geleistet werden können, ist es wirtschaftlich für beide Seiten vorteilhaft, den Kredit aufrechtzuerhalten und eben die Fälligkeiten nach hinten zu schieben.

Der Bundesländervergleich zeigt auch hier keine großen Überraschungen, wie eben bei einem so moderaten Wachstum keine besonderen Analyseerkenntnisse zu erwarten sind.

Privatkonkurse Erstes Quartal 2009 im Vergleich zum ersten Quartal 2008

Bundesland	eröffnete Fälle 2009	eröffnete Fälle 2008	Veränderung	Passiva 2009 in Mio. EUR	Passiva 2008 in Mio. EUR
Wien	904	784	15,3%	87,8	69,8
Niederösterreich	206	200	3,0%	47,0	23,9
Burgenland	48	30	60,0%	5,5	4,8
Oberösterreich	299	265	12,8%	32,7	39,0
Salzburg	105	119	-11,8%	13,2	16,9
Vorarlberg	145	168	-13,7%	11,8	19,5
Tirol	162	202	-19,8%	16,1	25,8
Steiermark	146	139	5,0%	21,9	21,2
Kärnten	169	161	5,0%	24,4	14,0
Gesamt	2.184	2.068	5,6%	260,4	234,9

© KSV1870

Die **Rückgänge** bei **Vorarlberg** und **Tirol** geschehen von einem sehr hohen Niveau. Der Zuwachs im **Burgenland** ist in absoluten Zahlen natürlich noch nicht unbedingt aussagekräftig, hier wird man zumindest ein oder zwei weitere Quartale abwarten müssen.

Insgesamt haben die Beratungskapazitäten der öffentlich finanzierten Schuldnerberatungen einen wesentlichen Einfluss auf die Oszillationen der Privatkonkurse, zumindest was deren Zuwachsraten anbelangt.

Ausblick auf 2009:

Die Erwartung von insgesamt 10 % mehr Verfahren wird voraussichtlich zu halten sein, wengleich erste Quartale diesbezüglich keinesfalls aussagekräftig sind. Der **Arbeitsmarkt** beeinflusst das Insolvenzgeschehen scheinbar paradox, da eine Senkung der Arbeitslosenzahlen die Privatkonkurse steigen lässt: Doch nur Arbeitseinkommen schafft die Möglichkeit Schulden zu bezahlen. Der nun eingesetzte Gegentrend am Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich dämpfend auswirken.

Rechtsentwicklung:

In den vergangenen Jahren standen die Reformbestrebungen des Justiz- und Sozialministeriums immer wieder im Licht der Aufmerksamkeit. Vor allem der **amtswegig eröffnete Konkurs** stellte ein Kernstück der Reformgedanken dar. Derzeit handeln Gerichte im Bereich des Insolvenzrechts (wie grundsätzlich fast überall im Zivilrecht) nur über Antrag einer betroffenen Person (von den Gesetzen Partei genannt). Von selbst werden Gerichte üblicherweise nicht tätig. Das führt dazu, dass insolvente Personen jahrelang ein Dasein am Rande unserer Gesellschaft fristen können, ohne dass ihnen die Mechanismen des Konkursrechts hinsichtlich **Schutz und Entschuldung** zugute kommen. Viele Schuldner kennen die Rechtslage nicht, viele Schuldner scheuen den Konkurs, viele Schuldner erhalten sonderbarerweise sogar noch Kredite obgleich sie zahlungsunfähig sind. Vereinzelt gehen Schuldner dabei auch recht innovativ vor, indem sie Ideen umsetzen, die dem Gesetzgeber und Rechtsanwender nicht gefallen können.

Diesem wenig wünschenswerten Zustand möchte nun eine amtswegige Konkurseröffnung bei Vorliegen eines Schuldenüberhangs einen Riegel verschieben und ein Ende bereiten. Entsprechende Vorstellungen wurden 2008 vom Justizministerium bereits versandt. Doch eine neue Regierung und eine Wirtschaftskrise von seit langem ungekannten Ausmaß haben andere Prioritäten geschaffen: So ist die Novelle des Unternehmensinsolvenzrechts in dieser Legislaturperiode wichtig, nicht die privaten Schuldner. Volkswirtschaftlich ist dies zweifellos richtig, aus der Perspektive des Sozialstaats ist diese **Neupriorisierung bedauerlich**.

Allerdings nur **möglicherweise**, denn die Instrumente gibt es ja längst, der Schutzmechanismus für Schuldner funktioniert. Es liegt vor allem an den Beratern, ob sie ihren Klienten die Notwendigkeit eines Konkursantrages erklären können, auch wenn dieses Verfahren nicht zu einer sofort absehbaren Entschuldung führt. Daher ist es immer wieder recht unverständlich, wenn seitens der Sozialpolitiker eine amtswegige Eröffnung gefordert wird. Ganz abgesehen von den offenkundigen Kapazitätsproblemen der Justiz wird einer amtswegigen Eröffnung immer der Beigeschmack einer **"Zwangsbeglückung"** anhaften.

Aus Sicht des Gläubigerschutzes wäre vorderhand bereits viel gewonnen, wenn die **Konkursabweisungen** mangels Masse gegen **natürliche Personen** eingeschränkt oder gar ausgeschlossen werden. Das sind immerhin ca. 2.500 Kleinunternehmer (zumeist nicht protokollierte Einzelunternehmer), die mit ihren Unternehmen scheitern, aber erst Jahre später einen Privatkonkurs in Angriff nehmen. Bis dahin sind die typischen Lieferantenforderungen längst verjährt (3-Jahresfrist), wogegen Darlehensforderungen und Schulden bei der öffentlichen Hand nicht so schnell verjähren. Die Ungleichbehandlung geht eindeutig zulasten der Lieferanten.

Eine Tarnkappe für Schulden?

Mittlerweile hat es sich in Österreich herumgesprochen, dass man sich nach einer sonderbaren, aber derzeit noch vom OGH geteilten Lesart aus Bonitätsdatenbanken herausreklamieren kann. Dieser Widerspruch (so heißt der Rechtsbehelf nach dem DSGVO) wird typischerweise von schlechten Zahlern begehrt, immer öfter sind auch Konkursanten darunter, auch solche mit noch laufenden Konkursverfahren. Menschen sind äußerst schlecht beraten, diesen Widerspruch einzulegen, da die Vorstellung, dass man seine Bonität auf diese Weise verbessern kann, sehr naiv und kurzsichtig ist. **Keine Bonitätsinformation** ist in der Regel schlechter als eine nur mäßige. So lernen auch die Kunden des KSV1870, dass keine Information am besten zu einem Abbruch des Kreditgesprächs führt. Wer nicht bekannt ist, der ist im Zweifel schon gar nicht kreditwürdig – die ganz jungen Menschen einmal ausgenommen. Dass Kreditwerber schlechter Bonität auch leicht mit dem Strafrecht in Konflikt geraten können, wenn sie einen solchen Widerspruch einlegen und damit verhindern, dass zutreffende Kreditinformationen über sie erhältlich sind, sei nur am Rande angemerkt. Sobald ein Gericht eine Täuschungshandlung im Bereich der vorvertraglichen Schutz- und Sorgfaltspflichten ortet, sind List im Sinne des ABGB und Betrug im strafrechtlichen Sinn nicht mehr weit. Der KSV1870 empfiehlt daher, diesen Rechtsbehelf nicht in Anspruch zu nehmen, sondern unrichtige oder ggf. überholte Daten richtig stellen zu lassen. Eine Schuldentarnkappe wird es also so leicht nicht geben und probieren sollten es die Kreditnehmer auch nicht.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, KSV-Leiter Insolvenz

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner

Leiterin KSV Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, e-Mail: stirner.karin@ksv.at,

www.ksv.at

Privatkonkurse I. Quartal 2009

	2009	2008	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	2.184	2.068	+	5,6 %
Mangels Masse abgewiesene Konkursanträge	289	290	-	0,3 %
Gesamtinsolvenzen	2.473	2.358	+	4,9 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten	260,4 Mio	234,9 Mio	+	10,9 %

Eröffnete Privatkonkurse & geschätzte Passiva nach Bundesländer I. Quartal 2009

Bundesland	Fälle 2009	Fälle 2008	Passiva 2009 in Mio. EUR	Passiva 2008 in Mio. EUR
Wien	904	784	87,8	69,8
Niederösterreich	206	200	47,0	23,9
Burgenland	48	30	5,5	4,8
Oberösterreich	299	265	32,7	39,0
Salzburg	105	119	13,2	16,9
Vorarlberg	145	168	11,8	19,5
Tirol	162	202	16,1	25,8
Steiermark	146	139	21,9	21,2
Kärnten	169	161	24,4	14,0
Gesamt	2.184	2.068	260,4	234,9

Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse I. Quartal 2009

Bundesland	Fälle 2009	Fälle 2008
Wien	33	48
Niederösterreich	44	51
Burgenland	8	9
Oberösterreich	74	66
Salzburg	23	16
Vorarlberg	17	26
Tirol	30	24
Steiermark	48	37
Kärnten	12	13
Gesamt	289	290

Wien, 03.04.2009

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV-Wirtschaftsdatenbank. Der KSV erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkommentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzdaten bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab. Der Auswertung der KSV-Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV-Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverfahrens können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner
 Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation
 Telefon: 050 1870-8226, e-Mail: stirner.karin@ksv.at
www.ksv.at